



Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 2 | 2005

Themen

Editorial	1
Meerforellenjahrgang 2005 auf dem Weg nach oben	2
Erfreuliche Zwischenbilanz vorgezogener Maßnahmen	4
Überwachung Tideelbe und Küstengewässer	5
Arlau: Praxis einer Arbeitsgruppe	6
Nachahmenswert: Haseldorfer Marsch	8

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Wasserland Schleswig-Holstein hat wieder eine einheitliche Wasserwirtschaft. Mit der Neuordnung der Landesverwaltung sind unter dem Dach des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in einer Abteilung alle funktional zusammenhängenden Aufgaben wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gewässer- und Hochwasserschutz, Meeres- und Küstenschutz zusammengeführt. Die Steuerung aller wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Aufgaben wird konzentriert. Die Wasser- und Bodenverbände haben damit wieder einen einheitlichen Ansprechpartner, sowohl für die Hochwasserschutzanlagen als auch für die Gewässer vor oder hinter dem Deich. Im Falle von Sturmfluten oder bei der Gefahrenabwehr, z. B. bei Schiffsunfällen, kann der Personal-, Schiffs- und Geräteeinsatz optimiert werden, eine einheitliche Führung ist gewährleistet.

Dass die Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz gleichzeitig für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zuständig ist, ermöglicht auch eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Nationalpark-, Küstenschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung bei den zu erledigenden Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie, „Natura 2000“ und den trilateralen Wattenmeerverpflichtungen.

Gute Voraussetzungen, die gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und dem Landwirtschaftsministerium bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fort zu setzen!

Sorgfältig werden wir darauf achten, dass die Rahmenrichtlinie in dem vorgegebenen Umfang umgesetzt wird. Nicht mehr, nicht weniger. Das gilt insbesondere auch für den nach der Richtlinie notwendigen nächsten Schritt, das Monitoring. Wir werden nur die Untersuchungen durchführen, die nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Besonderheiten erforderlich sind. Bereits bei der Konzeption dieses Programms haben wir Wert auf die enge Einbindung externen Sachverständigen zum Beispiel aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Wasser- und Bodenverbänden gelegt.

Da die Ermittlung der erheblich veränderten Gewässer ein ganz entscheidender Schritt für die Konzeption der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungsplanung ist, werden wir gemeinsam mit den Arbeitsgruppen besonderen Wert auf die Behandlung dieses Themas legen und die Entscheidungsspielräume, die die Wasserrahmenrichtlinie zulässt, unter Beachtung der internationalen Vorgaben nutzen.

Angesichts immer knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen werden wir nur im gegenseitigen Vertrauen mit den Betroffenen vor Ort, unter Bündelung aller Kräfte und unter Reduzierung auf das Machbare einen wesentlichen Schritt zur Sicherung und Verbesserung unserer Gewässer tun und gleichzeitig die Pflichten zur Umsetzung dieser Richtlinie pünktlich erfüllen können.

Dietmar Wienholdt
Leiter der Abteilung
Wasserwirtschaft,
Meeres- und Küstenschutz
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Meerforellenjahrgang 2005 auf dem Weg nach oben Neue Sohlgleiten zeigen Wirkung



Volker Hahn, Hegegemeinschaft Trave,
mit Meerforellenmännchen (Milchner), gefangen im November 2005
oberhalb der Sohlgleite in Bad Oldesloe

Alljährlich, wenn die ersten Tiefdruckgebiete des Herbstes mit größeren Niederschlagsmengen über Schleswig-Holstein ziehen, beginnt die Zeit der Laichfischfänger, die warm eingepackt in Wathosen in den Fließgewässern Schleswig-Holsteins auf die Rückkehrer der einst erbrüteten Meerforellen warten.

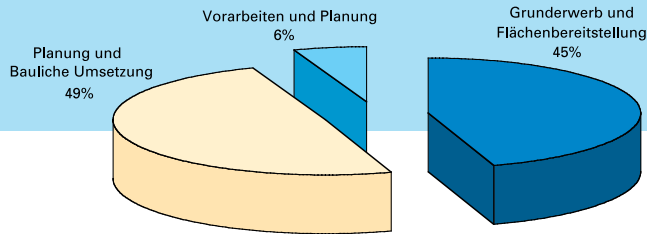
Die Laichfische werden bei der Wanderung in ihre Laichgebiete in die Oberläufe der Fließgewässer durch Querbauwerke behindert. Seit Beginn der vorgezogenen Maßnahmen nach der EU-WRRRL wurden etliche Fischwanderhindernisse beseitigt und in Sohlgleiten umgebaut. Die Befischungen oberhalb der Sohlgleiten geben Aufschluss darüber, ob die Bereiche, deren Überwindung einst nahezu unmöglich war, nunmehr erfolgreich passiert werden und damit flussaufwärts ehemalige Laichareale wieder erschlossen werden können. Die jährlichen Laichfischfänge sind nach wie vor als Grundlage zur Erbrütung erforderlich, da es in den Oberläufen der Gewässer immer noch an funktionsfähigen Laichbetten mangelt. Die Fänge stellen zugleich eine Erfolgskontrolle aller Maßnahmen für die Wanderfische dar. Auch wenn eine art-erhaltende natürliche Reproduktion in den Gewässern nach wie vor ein langfristiges Ziel ist, gelingt es zwischenzeitlich jedes Jahr, einen Nachwuchsjahrgang aus eigenem Laichmaterial zu erbrüten.



Seit Mitte der Sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts gibt es in Schleswig-Holstein Bemühungen der Meerforelle wieder eine Heimat zu geben. Früher war sie in fast allen Fließgewässern Schleswig-Holsteins mit kiesigen Strukturen zu Hause, zwischenzeitlich aber aus fast allen Fließgewässern Schleswig-Holsteins verschwunden. Aus dem kleinen verbliebenen Restbestand in der Farver Au (Ostholstein) wurden seitdem kontinuierlich in der Fischbrutanstalt Altmühlendorf, die vom Verband der Binnenfischer und Teichwirte betrieben wird, Jungfische rekrutiert und auch in andere Meerforellengewässer, die nicht mehr über einen natürlichen Aufstieg verfügten, eingesetzt.

Seit 1983 gibt es gemeinsame Anstrengungen der Fischer und Angler zum Arterhalt der Meerforelle und zur Schaffung von Möglichkeiten, diesen Fisch für Angler und Fischer wieder nachhaltig nutzbar zu machen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein, ein Finanztopf in den alle Angler und Fischer Schleswig-Holsteins einen Jahresbeitrag in Höhe von z. Z. 10 € einzahlen. Dieser wird z. B. für Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung und zum Arterhalt gefährdeter Fischarten verwendet, die von Einzelpersonen oder einzelnen Anglervereinen sonst nicht finanziert werden könnten und ohne ehrenamtliches Engagement auch nicht umsetzbar wären. Neben den großen Wanderfischarten werden auch unscheinbare Kleinfischarten, wie beispielsweise die Bachschmerle, berücksichtigt. Auch aus Mitteln der Fischereiabgabe wurden in der Vergangenheit einzelne Fischwanderhilfen, wie z. B. die Sohlgleite in der Osterau in Bad Bramstedt, erstellt. Diese Bemühungen der Fischer und Angler in Schleswig-Holstein haben nun durch die Zielsetzungen der EU-WRRRL erhebliche Unterstützung bekommen. Die Bilder der prachtvollen Meerforellen belegen eindrucksvoll die Bedeutung der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse Schleswig-Holsteins.

Oben: Meerforellensmolt (junger Wanderfisch)
 Mitte: Hans Uecker, ASV Schafflund, mit Meerforellenmännchen im Schafflunder Mühlenstrom, November 2005
 Unten: Langballigau: Thorolf Böttger und Albrecht Hahn (Fischbrutanstalt Altmühlendorf) mit Meerforellenweibchen (Rogner)



Gut gestartet Erfreuliche Zwischenbilanz der vorgezogenen Maßnahmen

Schleswig-Holstein hat bereits vor der endgültigen Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen „vorgezogene Maßnahmen“ zur Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Angriff genommen. Denn vieles von dem, was zur Verbesserung der ökologischen Situation der Gewässer getan werden muss, ist heute schon eindeutig erkennbar.

Nach knapp zwei Jahren Laufzeit kann zu den vorgezogenen Maßnahmen eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Und die fällt sehr positiv aus: dank der guten Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Behörden konnten 2004 und 2005 bis heute 109 Grobkonzepte aufgestellt und 149 Maßnahmen umgesetzt werden. Gegenüber früheren Jahren wurde damit die Zahl der Maßnahmen zum Schutz der Gewässer nahezu vervierfacht. In fast jedem der 34 Bearbeitungsgebiete wurde mindestens eine Maßnahme in Angriff genommen, Spitzenreiter ist das Pilotgebiet Schwentine mit 19 Maßnahmen.

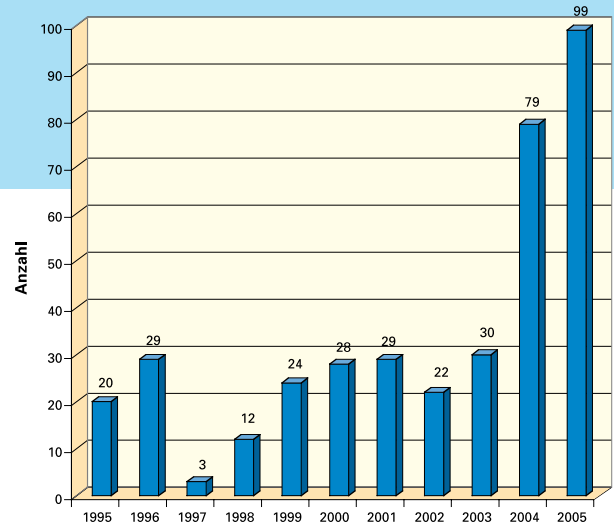
Die umgesetzten Maßnahmen dienten vor allem

- der Beseitigung von Wanderhindernissen für Fische, Amphibien, und Kleinlebewesen, etwa durch die Anlage von Sohlgleiten, durch Laufverlängerungen, mit denen die Wanderungshindernisse umgangen werden oder die Aufhebung von Verrohrungen
- der Bereitstellung von Flächen an den Gewässern, z.B. durch vertragliche Vereinbarungen oder Grunderwerb, um unseren Bächen und Flüssen wieder mehr Freiheit zu geben
- Umgestaltungen, die eine naturnahe Entwicklung der Fließgewässer begünstigen.

Die Fördermittel verteilten sich zu 6 % auf Vorarbeiten und Planung, zu 45 % auf Grunderwerb und Flächenbereitstellung und zu 49 % auf bauliche Umsetzungen.

Schon seit Ende der Achtziger Jahre wird die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und die Wiedervernässung von Niedermooren durch die Landesregierung gefördert. Um den Erfolg bei den Maßnahmen zu steigern, wurden ab 2004 die örtlichen Initiativen über Beteiligung in den Arbeitsgruppen einbezogen, die Eigenleistung der Träger auf ihren unmittelbaren Vorteil begrenzt und das Bewilligungsverfahren optimiert.

Maßnahmen Gewässerschutz



Diese Kombination staatlicher Förderung mit einer intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Grundlage für den jetzigen Erfolg. Im kommenden Jahr soll das Programm für die vorgezogenen Maßnahmen weiterentwickelt werden. Sobald die Identifikation von Vorranggewässern durch die Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete abgeschlossen ist, werden auf dieser Grundlage Förderschwerpunkte gebildet. Umgekehrt werden auch die erheblich veränderten Gewässer bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Die Seen Schleswig-Holsteins sollen stärker in die Planungen integriert werden, Maßnahmen an den einmündenden Gewässern und an Niedermooren im Einzugsgebiet müssen zugleich auch positive Wirkungen auf die Seen entfalten. Zu dieser Neuausrichtung der Förderung werden die Maßnahmen-träger, in der Regel weiterhin überwiegend Wasser- und Bodenverbände, von den Behörden mit neuen Handreichungen und ergänzenden Hinweisen für die praktische Arbeit versorgt. Es ist das Ziel der Landesregierung, die vorgezogenen Maßnahmen bis zur Umsetzung der ersten Bewirtschaftungspläne ab 2009 auf hohem Niveau fortzuführen.

Monitoring-Messestellen
des Tideelbestromes
Beispiel: Biologische Qualitäts-
kontrolle „Fischfauna“



Überwachung Tideelbe und Küstengewässer

Monitoring wird konkret

ARGE Elbe

Seit 1977 arbeiten die drei Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) in Fragen des Gewässerschutzes und der -ökologie eng zusammen. 1993 kamen die vier Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hinzu. Dienststelle ist die Wassergütestelle Elbe (WGE) in Hamburg.

Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE ELBE), Geschäftsstelle: Wassergütestelle Elbe Neßdeich 120 – 121, 21129 Hamburg;
Tel. 040/42854 - 7770; Fax - 7778
wge@arge-elbe.de
www.arge-elbe.de

Nach der Wasserrahmenrichtlinie sind Programme zur langfristigen Überwachung (Monitoring) des Zustandes der Seen, der Fließgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers aufzustellen. Sie müssen bis zum 22. Dezember 2006 anwendungsbereit sein. In manchen Bereichen, insbesondere bei den biologischen Qualitätskomponenten, wird dabei Neuland betreten. Bestehende Messnetze sind zu prüfen, neue WRRL-konforme Netze sind aufzubauen und es ist ein geeignetes Datenmanagement einzurichten. Entlang der Elbe ist dies eine besondere Herausforderung: vier Staaten und sieben Bundesländer müssen ihre teilweise bereits seit Jahrzehnten laufenden Messprogramme unter einen Hut bekommen. Für das Monitoring der Tideelbe und ihrer Küstengewässer haben

die ARGE Elbe und das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) Schleswig-Holstein inzwischen konkrete Vorschläge erarbeitet. Die Tideelbe gliedert sich in die Abschnitte (Oberflächenwasserkörper) Elbe-Ost Stauwehr Geesthacht bis zu den Hamburger Elbrücken), Hamburger Hafen (bis zum Mühlenberger Loch), Elbe-West (bis zur Schwinde-Mündung)

und Elbe-Übergangsgewässer (bis zur Seegrenze). Zur Nordsee hin schließt sich das Küstengewässer Elbe an. Die Einstufung des aktuellen ökologischen Zustands erfolgt in erster Linie nach biologischen und ergänzend nach hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten. Biologische Komponenten sind Artenzusammensetzung und -häufigkeit von pflanzlichem Plankton, Großalgen, Moosen und Gefäßpflanzen, Krebsen, Muscheln, Insektenlarven und Fischen. Bedingt durch den ansteigenden Salzgehalt treten im Übergangsgewässer der Elbe zunehmend marine Tier- und Pflanzenarten auf. Folglich müssen in den unterschiedlichen Abschnitten der Elbe auch verschiedene Bewertungsverfahren zur Anwendung kommen. Nach Anhang V der EG-WRRL müssen zur Erfassung des Zustandes

der Oberflächengewässer auch bestimmte hydromorphologische Qualitätskomponenten berücksichtigt werden:

- Wasserhaushalt (Abfluss und Abflussdynamik, Verbindung zu Grundwasserkörpern)
- Durchgängigkeit
- Morphologie (Tiefen- und Breitenvariation, Struktur und Substrat des Bodens, Struktur der Uferzone, Struktur der Gezeitenzone)
- Tideregime (Süßwasserzustrom, Seegangsbelastung)

Durch die bestehenden Programme zur Überwachung der Elbe sind die wesentlichen Messstellen für die Überwachung des Küstengewässers der FGE Elbe nach Vorgabe der WRRL vorhanden. Eine Auswahl der zur Erfüllung der Anforderungen der WRRL notwendigen Messstellen sowie ein Vorschlag zum Messumfang je Qualitätskomponente wurden durch das LANU vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden in Form von Messstellenkarten niedergelegt.



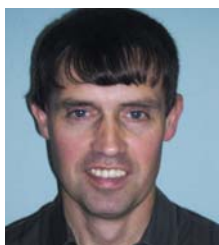
Dr. Jochen Voß ist Biologe und leitet das Dezernat Küstengewässer im Landesamt für Natur und Umwelt



Thomas Gaumert ist Diplom-Biologe und Leiter der Wassergütestelle Elbe

Kooperationspartner im Gespräch

Wasser- und Bodenverband Arlau: Praxiserfahrungen einer Arbeitsgruppe



Johannes Clausen
Verbandsvorsteher Wasser-
und Bodenverband
Bearbeitungsgebiet Arlau

Herr Clausen, das Projekt Wasserrahmenrichtlinie läuft jetzt seit vier Jahren – waren Sie von Anfang an mit dabei?

Der Wasser- und Bodenverband Bearbeitungsgebiet Arlau wurde im August 2002 gegründet. In der konstituierenden Sitzung im November 2002 wählten die Mitglieder mich zum Verbandsvorsteher. Anschließend wurde ich vom Vorstand, als Vorsitzender der Arbeitsgruppe, entsandt. Außerdem hatte ich als Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes Eckstockau in den Jahren zuvor an verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Welches Gefühl hatten Sie zu Beginn, und wo stehen wir jetzt?

Die Bereitschaft den Verband zu führen, und damit auch den Vorsitz in der Arbeitsgruppe zu übernehmen, war wie ein Sprung ins kalte Wasser. Man wusste nicht welche und wie viel Arbeit auf einen zukam. Es zeigte sich sehr schnell, dass es arbeitsreiche und ruhigere Zeiten gab. Insgesamt ist die Arbeit fast zur Routine geworden.

Welche Verbände sind in Ihrer Arbeitsgruppe vertreten? Würden Sie die Gruppe eher als Team oder als Gegner beschreiben? Gibt es in Ihrer Region harte Auseinandersetzungen um den richtigen Umgang mit den Gewässern?

Unsere Arbeitsgruppe besteht aus 7 Mitgliedern (Verbänden). Es kommt jeweils ein Vertreter von den Gemeinden, vom Bauernverband und Fischereiverband. Des Weiteren ist ein Vertreter des Landesnaturschutzverbandes, des örtlichen Naturschutzverbandes und der MLUR Projektgruppe neben mir als Vorsitzendem tätig. In der Arbeitsgruppe herrscht bisher eine gute Stimmung. Obwohl der Wissensstand der einzelnen Vertreter im Umgang mit der Wasserwirtschaft teilweise sehr unterschiedlich ist, gab es immer einstimmige Ergebnisse. Sicherlich gibt es in den Verbänden unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Umgang mit den Gewässern. Von harten Auseinandersetzungen möchte ich aber keinesfalls sprechen. Leute, die sich mit der Wasserwirtschaft mehr beschäftigen, sind auch eher bereit, Gewässer bzw. Gewässerabschnitte weniger intensiv und damit ökologischer und natürlicher zu unterhalten. In der Regel wird nach einem Kompromiss gesucht, der dann das beste Ergebnis für das Gewässer zu dem Zeitpunkt ist.

Die Arlau: nach Auffassung der Arbeitsgruppe ein erheblich veränderter Fluss, der nur das gute ökologische Potenzial erreichen kann



Welche Schwerpunkte hatte Ihre Arbeitsgruppe im Jahr 2005?

Als erstes wurde uns 2005 das Rahmenkonzept der Monitoringprogramme vorgestellt. Hier ging es nur um die Zustimmung zum Konzept. Es wurde aber von der Arbeitsgruppe gefordert, bei der Festlegung der Messstellen beteiligt zu werden. Erste Informationen zur Einstufung der Gewässer gab es im August. Seit September sind nun die Verbände und die Arbeitsgruppe, mit der Einstufung der Gewässer in natürliche, erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper beschäftigt. Dies soll für alle Wasserkörper bis zum 01.03.2006 abgeschlossen sein.

Für das Bearbeitungsgebiet Arlau zeichnet sich schon jetzt ab, dass es nur künstliche (Marschengewässer) und erheblich veränderte Wasserkörper geben wird. Das bedeutet, dass für beide Wasserkörpertypen nicht der gute ökologische Zustand, sondern das gute ökologische Potenzial das Ziel ist.

Sind Flächen für Maßnahmen am Gewässer überhaupt verfügbar?

Damit treffen Sie eines der größten Probleme in unserem Bearbeitungsgebiet. Es besteht seit Jahrzehnten eine große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaft sowie zum Kiesabbau. Die Situation hat sich im Laufe des letzten Jahres weiter zugespitzt durch die Planung und den Bau mehrerer Biogasanlagen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Verlust an Fläche zu rechnen. Die Bundesstraße 5 soll im Raum Bredstedt verlegt werden und in 4 Gemeinden wurde ein Rahmenplan für Kieslagerstätten erstellt. Dieser weist über 800ha als mögliche Abbaufäche aus.

Da für diese Maßnahmen Ausgleichsflächen zu schaffen sind, hoffen wir, dass ein Teil davon an den Gewässern entsteht. Um diese Maßnahmen alle miteinander zu verbinden wurden schon rechtzeitig Gespräche geführt zwecks einer Flurneuordnung. Wir wurden an die Landgesellschaft verwiesen die diese Neuordnung auch vornehmen könnte. Inzwischen ist die Flurbereinigungsabteilung beim ALR in Husum zur Unterstützung um 2 Planstellen erweitert worden. Für die Umsetzung der WRRL wäre ein Flurneuordnungsverfahren für ganz Schleswig Holstein die beste Lösung. Aber ich glaube, das ist ein Wunschdenken von mir.

In vielen Bearbeitungsgebieten konnte bereits mit vorgezogenen Maßnahmen begonnen werden – auch an der Arlau?

Im Einzugsgebiet der Arlau wurde bereits vor 2 Jahren mit der Planung von vorgezogenen Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Arlau, Ostenu, Eckstockau und Haselunderau begonnen. Nach der Genehmigung des Grobkonzeptes wurde im Herbst 2004 die Vorplanung zum Umbau von 38 Sohlenabstürzen, 2 Stauanlagen und einem Deichsiel vergeben. Da in den Gewässern kaum Lebensräume für Fische und Kleinstlebewesen sind, wurde die Förderung der Maßnahmen zum größten Teil abgelehnt. Der Umbau von 10 Sohlenabstürzen zu Sohlengleiten oder als Laufverlängerung sollte gefördert werden, wenn genügend Mittel zur Verfügung stünden. In 2 Fällen hätten Flächen für Laufverlängerungen von der Landgesellschaft erworben werden können. Bevor die Verbände die Beschlüsse fassen konnten waren die Flächen schon wieder verkauft. Es wäre von Vorteil, wenn das Land der Landgesellschaft einen Auftrag zum Flächenerwerb erteilen würde.

Wasser- und Bodenverband
Bearbeitungsgebiet 4 Arlau
Flussgebietseinheit: Eider
Kreis Nordfriesland
Geschäftsführung des
Bearbeitungsgebietes:
Amt Viöl
Westerende 41
25884 Viöl
Tel.: 04843-2090-31
Fax: 04843-2090-70
E-mail: wabo.bgarlau@amt-vioel.de

Die Verbände haben oft Probleme mit ihren Mitgliedern einen solchen Auftrag zu erteilen. Anfang November 2005 erhielten wir die Nachricht, dass die ersten 3 Sohlabstürze in Sohlgleiten umgebaut werden könnten. Außerdem kann eine erst kurzfristig beantragte Entrohrung von ca. 300m vorgenommen werden.

Herr Clausen, zum Schluss – was ist Ihre schönste Kindheitserinnerung zum Thema Wasser?

Wenn ich Kindheit und Wasser zusammen bringen soll, denke ich an unsere erste Badestelle, die wir als Kinder hatten. Es war ein Sohlenabsturz in der Eckstockau nahe unserem Dorf. Dieser soll nun in den nächsten Monaten in eine Sohlgleite umgewandelt werden.

Herr Clausen, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!



Nachahmenswert

Wasserlehrpfad Haseldorfer Marsch

Am ehemaligen Heuhafen in Hetlingen, direkt hinterm Elbdeich verläuft in einem kleinen Tal ein Wasserlehrpfad mit 14 informativen attraktiv gestalteten Schautafeln, auf denen Wissenswertes und Interessantes über das Wasser in der Landschaft dargestellt ist. Der NABU Kreis Pinneberg und der Abwasserzweckverband Pinneberg haben hier ein besonderes Kooperationsprojekt verwirklicht. Spannendes über das Leben im und am Tümpel wird ebenso erklärt wie die Vielfalt der Lebensformen in natürlichen Fließgewässern. Der Wasserkreislauf in der Natur, die Trinkwassergewinnung und die umfangreichen Techniken zur Reinigung des durch die Menschen verschmutzten Wassers sind auf Bildern mit erklärenden Texten zu sehen. Den Abschluss des Rundweges bilden Tafeln zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und der Rolle der Wasser- und Bodenverbände bei der Verwirklichung dieser großen Aufgabe.

Neben den selbsterklärenden Schautafeln bieten NABU und AZV auch fachkundige Führungen entlang des Lehrpfades und durch das größte Klärwerk Schleswig-Holsteins. Damit entstand eine neuartige außerschulische Bildungseinrichtung. Der natürlichen Reinigungskraft intakter Gewässer und dem vielfältigen Lebensraum Wasser mit seinen Pflanzen und Tieren wird die aufwändige technisch-industriellen Wasserreinigungsanlage gegenübergestellt.

Ehrenamtlicher Naturschutz und Industriebetriebe arbeiten bei diesem Projekt eng zusammen, bringen ihre jeweiligen Kenntnisse und Sichtweisen ein, beteiligen unterschiedliche Partner der Region wie z. B: Schulen, und bieten so neue Lernfelder und direkte Wissensvermittlung im technischnaturwissenschaftlichen Bereich, dem Naturschutz und der Heimatkunde. In einer weiteren Ausbaustufe soll ein Wasseraktionspfad mit Quelle,

Stillgewässern und Bachlauf erstellt werden, der dann noch stärker Lernen durch praktische Versuche und eigenes Erleben ermöglichen soll.

Beeindruckt zeigte sich dann auch Umwelt- und Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Bötticher nicht nur von der schönen Anlage des Lehrpfades, sondern auch von der Zusammenarbeit von Klärwerksbetrieb, Wasser- und Bodenverbänden und NABU. „Hier wird Natur begreiflich gemacht“ freute er sich auf seinem ersten Rundgang und wies auf den touristischen Beitrag des Projektes für die Region hin.

Inzwischen erfreut sich der Wasserlehrpfad nur wenige Wochen nach der Eröffnung schon großer Beliebtheit. Die Zusammenarbeit mit zwei Schulen ist bereits eingeleitet. Die Erweiterungsplanung macht Fortschritte.

Rückmeldecoupon

Fax-Antwort (0431/988-7152), Email: Axel.Hilker@MLUR.landsh.de

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

nur noch zusätzlich _____

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Axel Hilker, MLUR | Fotos: C. Breitfelder (S. 1); MLUR, STUA Kiel, Itzehoe, Schleswig; LANU; T. Böttger (S. 2 u. 3), WGE (S. 5), AZV / NABU Pinneberg (S. 8), | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | Mai 2005 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recymago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.